

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 51 (1918)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:  
Oberlehrer Samuel Jost  
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen,  
Beaumontweg 2, Bern.  
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** Fr. Leuthold, Lehrer in Bern.

**Inhalt:** Bilder aus vergangener Zeit. — Aus dem Bernischen Lehrerverein. — Gesetz über die Kriegsteuerungszulagen. — Ein Urteil über die Bedeutung guter Schulen. — Institut Humboldtianum, Bern. — Lehrerinnenseminar in Thun. — Biel. — Steffisburg. — Amerika. — Literarisches.

## Bilder aus vergangener Zeit.

### Feste, Sitten und Unsitten der alten Schweizer.

Die beinahe ununterbrochenen Kriegszüge prägten dem Leben der Schweizer auch zu Friedenszeiten einen soldatischen Stempel auf. Kecker Geist und frisches Wagen übten und massen sich auf den *Freischiesse*n, wie sie in den Städten besonders häufig stattfanden. Diese Veranstaltungen hatten gar oft einen über die Forderungen der Schiesskunst hinausgehenden politischen Zweck, den, freundschaftliche Beziehungen weiter zu pflegen und Entfernterstehende neu zu gewinnen. 1503 ordnete Bern an das ausgeschriebene Gesellenschiessen nach Strassburg den Schultheissen von Burgdorf und den Vogt zu Wangen ab. Im Jahre darauf ward ein ähnliches Schiessen zu Zürich abgehalten. Anshelm schreibt, es seien da von 54 Städten 236 Schützen zusammengekommen. Den ersten Preis, das best, d. h. 110 Gulden, habe ein Augsburger gewonnen, den zweiten ein Ulmer. Von Bern hätten 24 Gesellen teilgenommen, wovon der erste, Rudolf Seemann, 45 Gulden gewonnen habe. Die Fahrten an die *Schützenfeste* der rheinischen Städte geschahen zu Wasser, auf der Limmat, der Aare, dem Rhein, ja sogar der Saane. In der Freiburger Chronik des Hans Fries steht: „Auf Mittwoch nach des heiligen Kreuzes Findung 1479 (Mai) fuhren wir auf einem Schiff an das Schiessen nach Baden im Aargau und waren da (unter denen von Freiburg) Herr Tschan Guglemberg, Meister Michel, der Scherer, Hans Schmutz und Hans Fries, und waren abwesend 17 Tage.“

Fortgesetzt übten die Lustbarkeiten und ausgelassenen Freuden der *Fasnachtszeit* einen lockenden Reiz. Wie bei den Freischiesse, pflegten auch bei Fasnachtsfeiern die eidgenössischen Orte einander Besuche abzustatten. Schon die grosse Fasnacht in Zürich kurz nach dem Alten Zürichkrieg hatte, wie Hemmerlin, der Schweizerfeind, am eigenen Leibe bitter erfahren musste, den Zweck,

die entzweiten Eidgenossen wieder endgültig zu versöhnen. Im Jahre 1486 kamen die Schwyzer nach Bern. Die Stadt liess in ihren Herrschaften jagen und fischen, bot ihre Amtleute auf, auch die zu Gesellschaft und Schimpf (Spass und Witz) Geschickten, aus dem Aargau Herrn Hans von Hallwil, ferner Hermann von Mülenen, Rudolf von Luternau u. a., von den Nachbarn den Markgrafen Rudolf von Neuenburg, Boten von Freiburg, Biel und Solothurn, Trompeter und Pfeifer. Nach der reichlichen Bewirtung und Unterhaltung zogen die Teilnehmer noch aus zu einer Wallfahrt nach Büren, wo sie Bern ebenfalls gastfrei hielt, und dann wieder heim in die Berge. Die Besuche erheischten Gegenbesuche. 1496 sollten zur Fasnachtzeit 200 Berner nach Schwyz und Unterwalden ziehen, um alte Freundschaft zu erneuern. Die französisch gesinnten Orte, darunter die Urkantone, waren aber damals auf Bern, das nach schlimmen Erfahrungen mit den französischen Regenten für einige Zeit mehr der kaiserlichen Politik zuneigte, nicht gut zu sprechen, und so blieb der Zug aufgeschoben bis nach Martini 1497. Da wurden Verordnete geschickt, eine Anzahl Burger, Landleute, Oberländer, die aargauischen Edlen (die Hallwile?), dazu der alte gewandte Wilhelm von Diesbach und andere angesehene Berner. Sie wurden von den Waldstätten wohl aufgenommen und freundlich geehrt. Sie brachten einen geschenkten, sehr schönen Schwyzerochsen heim. Eine sogenannte eidgenössische Fasnacht sah auch Basel, und zwar im Jahre vor seinem Eintritt in den Bund, 1500; die von Zürich zeichneten sich dabei mit einem merklichen Schimpfspiel (lustige Aufführung) aus. Der zwölf Orte Wappen waren gar zierlich zugerichtet.

Bunt und höchst weltlich muss es zuweilen auf den *Kirchweihen* hergegangen sein, sonst hätte die Berner Regierung nicht ein besonderes Mandat an die Mannspersonen erlassen mit der Weisung, „in die Kirchen zu gehen und den Ablass mit Bescheidenheit zu lösen, ohne Wehr und Waften, es seien Spiesse, Hellebarden, Büchsen, Armbrüste, Schwerter oder dergleichen. Auch sollen alle Tänze und alle Spiel mit Kegeln, Karten, Würfeln und Schiessen vermieden werden, alles unter Androhung unnachsichtlicher Strafe“ (für Kirchweihbruch).

Dass es mit der *Sonntagsheiligung* bei dem kriegerischen Treiben der Zeit und dem weltlichen Leben der Geistlichkeit nicht weit her sein konnte, erhellt ohne weiteres. Neben den Reislaufverboten, Kleidermandaten, Kirchweihverordnungen treffen wir denn auch Erlasse über strengere Innehaltung der Sonn- und Feiertage. Die Leute wurden angewiesen, Predigt und Messe fleissig zu hören, und unnachsichtlich sollte jeder bestraft werden, der während der Gottesdienste auf dem Kirchhof oder anderswo müssig stand oder gar in den Wirtshäusern sass, spielte oder die Trommel schlug. Auch durfte an hohen Sonntagen keine offene Krämerei und Markt gehalten werden bei hoher Geldbusse (Anshelm). Zuweilen richtete sich ein Mandat besonders gegen die *Spiele und Tänze*, die schon zur damaligen Zeit dazu neigten, ausgelassen und wild zu werden. Das Reislaufen hat natürlich auch hier nicht wenig zur Verrohung beigetragen. Anshelm berichtet, vordem seien die Tänze „sittige stille Gnupftänze“ gewesen, jetzt seien sie in ein unsittig Juchzen, in Lauf- und Springtänze ausgeartet. Auch die *Lärm- und Musikinstrumente* hätten eine Wandlung durchgemacht von den Sackpfeifen, Scharmeien und Bägggen zu den Feldtrommen und Schwäglen. Die früheren Brettspiel, Näffel, Kaiser, Dreinschlagen usw. seien mehr und mehr abgelöst worden von den kurzen, teuren Würfeln und dem Kartenspiel. In einem Mandat zur Zeit des Twingherrenzwistes, das sich auch gegen die schädlichen Spiele wandte, waren „bretspiel und schachzabel“ ausgenommen, welche man „mit ziemlicher bescheidenheit wohl tun möge.“

Die *Wirtshäuser* hatten ihre guten Kunden an den heimgelaufenen Soldknechten. Diese unnützen Müssiggänger und Zehrer mussten gar oft mit Gewalt ausgetrieben werden, dergleichen die fremden Hausierer, Landstreicher und Bettler; man hatte an den inländischen Armen genug und vertrieb die von aussen her gekommenen. Von den Plagen, die die Reisläufer ins Land brachten, wollen wir hier erwähnen, was Stumpff über die schlimmen Nebenfolgen des Reislaufens zu berichten weiss: „Darein bringen die Kriegsleute allezeit etwas neuer Sitten aus fremden Kriegen, und auch gewöhnlich etwas neuer Plagen und Laster als böse Blättern, Bräune und dergleichen: item Gotteslästern, Zusaußen (Zutrinken), Kleider zerhauen, müsig gehen usw.“

Das öffentliche und gesellschaftliche Leben war um diese Zeit in grosser Gefahr, zu verwildern. Glücklicherweise hat der gesunde, unverdorbene Sinn des Volkes sich zuletzt doch immer Bahn gebrochen, am nachhaltigsten zum Beginn der *Reformation*. Diese war ein Segen. Das zeigt unter anderem folgendes kleine Sittenbild, das auch auf andere Städte gepasst haben mag. Der gelehrte und eifrige Romfahrtenprediger Johannes von Stein suchte der Liederlichkeit und Zügellosigkeit in der Stadt Bern mit grosser Strenge und Zucht entgegenzutreten. Der Erfolg war zwar gering, so lange das Grundübel (Reisläuferei und Unwissenheit) weiter bestand und für Aufklärung nichts getan wurde. Mit Recht hielt der Prädikant den Bernern vor, sie hätten zur Übung im Laster und zur Verführung der Jugend ein hübsches Frauenhaus gebaut, aber zur Übung in der Zucht und zur Lehre der Jugend, daraus einer Stadt Ehre erwachse, noch keine Schule gemacht. Dies holten die Berner nun ein, indem sie eine „wohnsame“ neue Schule aufrichteten und zum Schulmeister bestellten den wohlgelehrten Arzt und Doktor Niklaus Widenbosch von Bern, einen Zisterzienser Mönch und Kaplan zu St. Vinzenzen (Münster). Seine Besoldung betrug jährlich 40 Gulden samt einem Rock.

Gar schön spricht Anshelm von den vier Säulen (Stützen) einer jeden Stadt: „Ein wiser, gerechter amptman, ein gelerter, gotsfichtiger kilchherr, ein tugentsamer, flissiger schulmeister, ein erfärner, frommer arzat, sind, als alle wisen zügend, fier sül einer jeden zu lib und sel wolbesezten stat.“

Aus dem Vorstehenden ist erkenntlich, dass das Schulwesen noch keine grosse Bedeutung hatte, wenigstens ausserhalb der Kirche und der Klöster; immerhin wuchs die Einsicht, dass es gepflegt werden müsste, um der Verwilderung zu steuern. Die Hauptarbeit leistete, wie gesagt, die Reformation. Von den höhern Schulen besuchte man neben Basel, den süddeutschen und italienischen Universitäten immer noch fleissig Paris. Im Bündnisvertrag von 1499 verlangten die Schweizer vom französischen König das Zugeständnis für die zehn Orte, je zwei Studenten an der Pariser Hochschule „in seinen Kosten“ zu halten.

Wohl die schlimmste Begleiterscheinung des Kriegs- und Reislaufens war die wachsende Unsicherheit zu Stadt und Land. Aus dem Jahre 1508 wird von einer mörderischen Rotte, einer Räuberbande, die die Umgebung von Bern und Solothurn unsicher machte, berichtet, die sich aus Landsassen, Bauern und verrüchtigen Kriegsgurgeln zusammensetzte. Eine förmliche Jagd wurde auf das stehlende, raubende und mordende Gesindel losgelassen. Die Glieder der Bande endeten auf dem Rade, Galgen oder Scheiterhaufen. Die Richtstätten zu Solothurn und Freiburg mit ihren wohlbehenkten Galgen, mit Brandsäulen und Mordräder erschienen selbst der damaligen, nicht allzu zartfühligen Zeit als etwas Unerhörtes: „Der glichen unsicherheit was in einer jewelt sichern Eidgnoschaft nie erhört; kam us frömden Kriegen.“ (Anshelm.)

Sr.

## Aus dem Bernischen Lehrerverein.

Laut Beschluss des Grossen Rates vom 8. Oktober 1918 soll die Regierung schon in der Novembersession die Deckungsvorlagen über die gesamte Besoldungsreform (Beamte, Angestellte, Arbeiter des Staates Bern, *Lehrer* und Geistliche) vorlegen. Damit hat das kantonale Parlament den Willen bekundet, die Besoldungsreform nicht in langen Etappen, sondern auf der ganzen Linie möglichst rasch durchzuführen. Und das ist auch gut so, denn der Jahr für Jahr neu einsetzende Kampf um die Teuerungszulagen absorbiert eine Menge Kräfte, während das Ergebnis in letzter Linie doch niemand recht befriedigt. Der Grossratsbeschluss zwang die Instanzen des Bernischen Lehrervereins, sofort Stellung zu nehmen und die Wünsche der Lehrerschaft genau zu formulieren. Das ist in der Konferenz der Sektionspräsidenten vom 17. Oktober geschehen. Es wurde da ein grosses, ganzes Reformprogramm aufgestellt. Wir erwähnen kurz die Hauptpunkte: 1. Die Barbesoldung eines Primarlehrers und einer Primarlehrerin soll betragen: Fr. 3000 plus 20 Alterszulagen von je Fr. 100 nach je einem Jahr. Der Ansatz für die Sekundarlehrer ist um Fr. 1000—1200 höher zu bemessen. Für die Verheirateten sind die Kinderzulagen beizubehalten. Der Bernische Lehrerverein spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass der Staat diese gesamte Barbesoldung übernimmt. Künftige Revisionen der Besoldungsordnung sind durch Dekret des Grossen Rates vorzunehmen.

2. Die Gemeinden leisten an die Primar- und Sekundarlehrerschaft: a) Die gesetzlichen Naturalien, resp. die Barentschädigung nach ortsüblichen Preisen; b) freiwillige Ortszuschläge, ähnlich den Gemeindebeiträgen an die Pfarrer.

3. Der Staat leistet an die bernische Lehrerversicherungskasse einen Beitrag von 4 % der versicherungspflichtigen Besoldungssumme. Er zahlt Beiträge an die Witwen- und Waisenkasse der Mittellehrer.

4. Der Staat übernimmt 75 % der Stellvertretungskosten erkrankter oder sich im Militärdienst befindlicher Lehrkräfte.

5. Der volle Besoldungsnachgenuss soll auch den Hinterbliebenen verstorbener Mittellehrer zukommen.

Das ganze Programm stellt, ohne ängstliche Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen, die prinzipiellen Forderungen der Lehrerschaft fest. Heute muss ein Verband den Mut haben, frei und offen das zu fordern, was nötig ist, um die Existenz seiner Mitglieder zu sichern. Geld ist genug vorhanden, und die besitzenden Klassen werden sich wohl oder übel an den Gedanken gewöhnen müssen, einen erheblichen Teil ihres Überflusses der Allgemeinheit zur Durchführung grosszügiger Sozialreformen abzutreten.

Die Postulate gehen zunächst an eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Bernischen Lehrervereins. Diese Urabstimmung soll feststellen, ob der Verein mit den Forderungen einverstanden ist, und ob er gewillt ist, sie mit aller Konsequenz zu verfechten. Ohne Kampf wird es kaum abgehen, und es ist nicht unmöglich, dass der Verein mit den politischen Parteien zur Inszenierung einer Volksinitiative Fühlung suchen muss. Der Kantonalvorstand zeigt daher die Gründung eines Agitationsfonds an und ersucht die Mitglieder, ihm die notwendigen Kompetenzen dafür einzuräumen.

O. G.

## Gesetz über die Kriegsteuerungszulagen.

(Korrespondenz.)

In zweiter Lesung hat der Grosse Rat bekanntlich diese Gesetzesnovelle glatt angenommen, und zwar gemäss den zwischen beiden Lesungen von den Vorständen unserer Lehrervereine neu aufgestellten Postulaten. Dieses Resultat kann natürlich für den Grossteil der bernischen Lehrerschaft als ein wirklich erfreuliches gebucht werden, und die Volksabstimmung vom 1. Dezember wird hoffentlich keinen Strich durch die Rechnung mehr machen. — Zweifelhafter Güte bleibt aber das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt für einen Teil der Lehrerschaft trotzdem, und zwar wegen des ominösen Artikels 4. Gerade die Mittellehrerschaft der Stadt Bern, um nur *eine* Kategorie der zu Schaden kommenden Kollegen herauszugreifen, hat allen Grund, mit der nunmehr gefundenen Lösung unzufrieden zu sein. Ein *Beispiel* mag dies illustrieren: Ein auf der Sekundarschulstufe amtierender stadtbernischer Mittellehrer hatte letztes Jahr eine Besoldung von Fr. 4800. Vom Neujahr 1918 an brachte ihm die vorläufige, schon vor Kriegsausbruch fällige und dann verschobene Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der stadtbernischen Mittellehrerschaft eine Aufbesserung von Fr. 1000, somit eine Besoldung von Fr. 5800. Mit Nebenverdienst (welcher Lehrer in der Stadt Bern wollte jetzt seine Familie, wenn er einigermassen standesgemäss leben will, mit Fr. 5800 im Jahr durchbringen!) kommt der Mann auf eine Besoldung, die Fr. 6000 übersteigt. Nun hätte dieser Familienvater, der eine nicht ererbende Gattin und zwei Kinder sein eigen nennt, nach dem neuen Gesetze das Anrecht auf eine Gesamtteuerungszulage pro 1918 von Fr. 1400. Da ihm nun aber nach Art. 4 des neuen Gesetzes die Fr. 1000 Aufbesserung *entgegen dem Wortlauten der gemeinderätlichen Botschaft an die stimmfähigen Bürger der Bundesstadt* als Teuerungszulage in Anrechnung gebracht werden, so erhält unser Kollege in Wirklichkeit nur das, was die Gemeinde Bern schon vorher an Teuerungs- und Nachteuerungszulage ihren Beamten auszurichten beschlossen hatte, was in unserm Falle Fr. 930 ausmacht. Somit erleidet der Mann einen Verlust von Fr. 470, was in den gegenwärtigen Zeiten gewiss etwas heissen will. Wie uns unsere Lehrergrossräte und Herr Zentralsekretär Graf zu wiederholten Malen eindringlich versichert haben, lässt sich dagegen, hauptsächlich „aus taktischen Gründen“, absolut nichts mehr machen. Mag sein! Etwas anderes muss nun aber unseres Erachtens unverzüglich von unsren Vereinsvorständen ins Auge gefasst werden. So viel wir wissen, mussten im Kanton Bern, wenigstens bis dahin, Kriegsteuerungszulagen nicht versteuert werden. Wenn nun der Kanton sämtliche seit 1. Januar 1916 erhaltenen Besoldungserhöhungen als Teuerungszulagen aufgefasst wissen will, dann ergibt sich die klare Schlussfolgerung: Also haben wir diese Aufbesserungen auch nicht zu versteuern, und weiter: Pro 1916 und 1917 sind aus diesem Grunde zu viel bezahlte Steuern zurückzuerstatte. Ein Einsender redet in einer der letzten Nummern der „Tagwacht“ ganz ähnlich, und mit Recht. Also, ihr Herren in führender Stellung unserer Lehrervereinigungen, da harrt Eurer neue Arbeit! Es gilt, nun auch *dem* Teile der bernischen Lehrerschaft entgegenzukommen, der durch das Gesetz über die Kriegsteuerungszulagen in seinen Rechten verkürzt worden ist.

## Schulnachrichten.

**Ein Urteil über die Bedeutung guter Schulen.** Der englische Premierminister Lloyd George sprach in einer Rede in Manchester am 12. September abhin ein Wort aus, das festgehalten zu werden verdient und das um so mehr ins Gewicht fällt, als es aus dem Munde dieses hervorragenden Staatsmannes stammt. Lloyd George sagte: „... Sodann ist den Schulen grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die gewaltigste Institution Deutschlands waren nicht seine Zeughäuser, nicht seine Kruppfabriken oder U.-Bootswerften, sondern Deutschlands Schulen. Sie waren unsere gefährlichsten Gegner im geschäftlichen Wettbewerb wie im Krieg. Ein tüchtig ausgebildeter Mann ist ein besserer Arbeiter, ein gefährlicherer Kämpfer und ein besserer Bürger.“

**Institut Humboldtianum, Bern.** (Eing.) Dieses Institut sandte diesen Herbst auf Vorschlag der Lehrerkonferenz zehn Kandidaten in die verschiedenen Maturitätsprüfungen (kantonale Maturität in Bern und Basel, eidgenössische Maturität in Bern und Zulassungsprüfung an der Universität Bern). Alle diese Kandidaten haben das Examen mit bestem Erfolg bestanden.

Das Institut, mit dem ein wohlgeführtes Internat verbunden ist, umfasst eine Sekundar- und Gymnasialabteilung (Literar-, Real- und Handelsabteilung), so dass daselbst der ganze Bildungsgang von der vierten Primarschulkasse bis zur Maturität absolviert werden kann.

Ausserdem werden an dieser Lehranstalt Deutschkurse für Ausländer, sowie Abendkurse für Beamte und Angestellte zur Vorbereitung auf die Maturität und solche für französische Sprache und Literatur abgehalten.

**Lehrerinnenseminar in Thun.** Der Regierungsrat hat zu Hauptlehrern dieser Anstalt gewählt: W. Grüter (zugleich Direktor), und Dr. K. Erb in Bern; zu Hilfslehrern: die Prog.-Lehrer E. Zimmermann und Dr. W. Müller, sowie Schuldirektor Ott in Thun; Kunstmaler U. Zürcher in Ringoldswil und Sekundarlehrerin Marie Reinhard in Bern.

**Biel.** (Korr.) Auf Anordnung der Direktion des Unterrichtswesens und des schweizerischen Militärdepartementes fand vom 14. bis 19. Oktober in Biel ein Lehrerturnkurs statt als dritter Einführungskurs in die schweizerische Mädchenturnschule. Derselbe war von 34 Teilnehmern, 23 Lehrern und 11 Lehrerinnen, besucht. Die administrative Leitung hatte Herr Schulinspektor E. Kasser übernommen, und die technische Leitung lag in den Händen der Herren Turnlehrer A. Lüthi, Biel, und E. Zaugg, Langenthal. In 80 halbstündigen Lektionen war ein reiches Mass von Arbeit zu bewältigen, und der Kurs stellte sowohl an die Kursleiter wie an die Lernenden grosse Anforderungen. Dank einer eifrigen Zusammenarbeit und gründlicher Vorbereitung seitens der Kursleiter wie auch eines lobenswerten Eifers seitens der Kursteilnehmer war es möglich, das reich ausgestattete Arbeitsprogramm durchzuarbeiten. Neben ernster Arbeit kam auch die Pflege der Kollegialität zu ihrem Rechte. Am Donnerstagnachmittag wurde ein Ausmarsch gemacht über Magglingen-Twannberg-Twann, der flott verlief, da auch der Wetterheilige Petrus ein Einsehen hatte und freundlichen Sonnenschein sandte. Am Freitagabend fand im Restaurant Seefels eine gemütliche Vereinigung statt, die, wie der ganze Kurs, allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird.

**Steffisburg.** (Korr.) Sonntag den 20. Oktober genehmigte die ausserordentliche Gemeindeversammlung mit zirka 60 Stimmen Mehrheit das von der ein-

gesetzten Kommission und dem Gemeinderate vorgeschlagene neue Besoldungsregulativ bei einer Beteiligung von rund 400 Stimmberechtigten.

Für die Beamten und Angestellten der Gemeinde sind 5 Besoldungsklassen vorgesehen: I. Klasse Fr. 4700—6200, II. Klasse Fr. 3500—4700, III. Klasse Fr. 2800—3700, IV. Klasse Fr. 2400—3000, V. Klasse Fr. 1800—2400, überall inbegriffen sechs Alterszulagen nach je zwei Jahren. Auswärtige Dienstjahre können ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden. Alle Sporteln fallen in die Gemeindekasse.

Die Lehrerschaft bezieht folgende Besoldungen: Sekundarlehrer Fr. 4700 bis 5900, Primarlehrer Fr. 2800 bis 4000 (ohne Staatszulage), Lehrerinnen Fr. 2300 bis 3500. Es sind festgelegt sechs Alterszulagen von je Fr. 200 alle zwei Jahre. Arbeitslehrerinnen an der Sekundarschule erhalten Fr. 400 per Klasse, an der Primarschule Fr. 200, alle mit vier Zulagen von je Fr. 25 nach je zwei Dienstjahren. Die Naturalentschädigungen sind inbegriffen. Auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet. Alle durch Gesetz oder Dekret des Grossen Rates für die Gemeinden geschaffenen Verpflichtungen zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft werden durch dieses Regulativ als erfüllt erklärt.

Alle bisher von der Gemeinde ausgerichteten Teuerungszulagen an Beamte, Angestellte, Lehrerschaft usw. fallen mit Inkrafttreten des neuen Besoldungsregulativs dahin. Der Wohnsitz ist in der Gemeinde zu nehmen. Das Regulativ tritt rückwirkend auf 1. Januar 1918 in Kraft.

\* \* \*

**Amerika.** Das Departement des Innern der Vereinigten Staaten führt eine Kampagne durch, um wenigstens drei Millionen Kinder für die amerikanische Schulgartenarmee anzuwerben zur Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung im nächsten Frühjahr. Verflossenen Sommer waren anderthalb Millionen Kinder in dieser Armee eingereiht, die 20,000 Acres Brachland bestellten.

## Literarisches.

**Der Gesangunterricht in der Volksschule.** Ein methodisches Handbüchlein für werdende und fertige Lehrer und Erzieher von Dr. Georg Eisenring, Lehrer am Seminar Kreuzlingen. Zürich, Orell Füssli. Gebunden Fr. 2.40.

Von der Erkenntnis ausgehend, dass „kein Zweig unseres vielgestaltigen Schulunterrichts zurzeit fast allerwärts so sehr darniederliegt, wie der Schulgesangunterricht“, hat der bewährte und bekannte Musikpädagoge ein Werk geschaffen, das nicht nur denen, für die es der Titel bestimmt, sondern auch den Leitern von Gesangvereinen vorzügliche Dienste leisten wird. Neben einer trefflich geschriebenen, tiefgründigen Einleitung und einer ausgezeichneten Abhandlung über den menschlichen Stimmaparat bringt Eisenring in den Kapiteln „Schönes, verständiges Singen“, „Selbständiges, bewusstes Singen“, „Verschiedene Arten des Singens“, in denen alle Methoden klar und fasslich behandelt werden, „Hilfsmittel“ und die „Skizze eines Lehrplans“, sowie ausführliche Literaturangaben. Das „Büchlein“, wie es der Verfasser bescheiden nennt, verdient die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise.

H. M.

## Schulausschreibungen.

| Schulort                     | Kreis | Klasse und Schuljahr  | Kinderzahl | Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr. | Anmerkungen* | Anmeldungs-termin |
|------------------------------|-------|---|------------|--|--------------|-------------------|
| <b>a) Primarschule.</b>      |       |   |            |  |              |                   |
| Ladholz bei Frutigen         | I     | Gesamtschule  | ca. 30     | 700 †                                  | 3 7          | 8. Nov.           |
| Kammershaus (Trachselwald)   | VI    | Klasse III  | 40         | 850 †                                  | 2 5 13       | 10. ,             |
| Busswil bei Melchnau         | VII   | Elementarkl.  | 25         | 700                                    | 2 5          | 8. ,              |
| Brügg bei Biel               | VIII  | Unterklasse   | ca. 50     | 750 †                                  | 6 5          | 8. ,              |
| <b>b) Mittelschule.</b>      |       |   |            |  |              |                   |
| Oberburg,<br>Sek.-Schule     |       | 1 Lehrstelle<br>mathem.-naturw. Richtung                              |            | 4100 †                                 | 13           | 3. Nov.           |
| Bern, Knaben-<br>Sek.-Schule |       | 1 Fachlehrerstelle für Französisch,<br>Zeichnen, Schreiben und Turnen |            | 4200 †                                 | 13           | 7. ,              |

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

Besorge Darlehen. Näheres Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen.

### Humboldtianum Bern

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen  
**Maturität**, Externat und Internat

### Idealbuchhaltung

Bis jetzt 13. Aufl. mit zusammen 59 Tausend Ex.

Neue Ausgabe für Private, Beamte, Angestellte und Arbeiter.

I. Teil: Kassaführung der Hausfrau mit Anschluss einer Kostgeberei. Die Gewinn- und Verlustrechnung gegeben volle Klarheit über die Verhältnisse.

II. Teil: Kassaführung des Hausherrn.

III. Teil: Die Arbeiterbuchführung.

Passend für Haushaltungs-, Gewerbe- und Sekundarschulen. Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

 **Bitte an die Leser:** Wir empfehlen unseren Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „*Berner Schulblatt*“ zu nennen.

 Soeben erschienen:

## Grippe Bekämpfung / Behandlung

Von tüchtigen Ärzten redigiert und empfohlen.

Dieses Schriftchen enthält bewährte Ratschläge zur Bekämpfung und Behandlung der Grippe. Bei der gegenwärtigen Epidemie sollte jedermann im Besitze desselben sein!

Preis: 1 Exemplar = 10 Cts., partienweise billiger.

Zu beziehen von der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern und in allen Buchhandlungen und Papeterien.